

Walter Josef Beier

1906-1987



Abb 1: Walter Beier im Jahre 1946, Foto aus dem „Ausweis für ehemalige Insassen von Konzentrationslagern und ähnlichen Nazi-Haftanstalten“, ausgestellt am 10.01.1946

„Ich weiß, dass mein Vater gesagt hat, der Onkel Walter konnte immer sehr ironisch sein und das konnte manchmal aber auch richtig so in einem Ton sein, wo man, wenn man ihn nicht kannte, gedacht hat meint er das jetzt echt ernst?“ – Maria Jüngert, Nichte von Walter Beier

„Das Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf den Staat zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934.“

„Heimtücke bedeutet in der deutschen Sprache eine hinterlistige Bösartigkeit.“

Es war das Jahr 1906, als der Reichstag die erste Flottengesetznovelle verabschiedete, Helmuth von Moltke der Nachfolger von Alfred von Schlieffen wurde und der „Hauptmann von Köpenick“ für Aufsehen sorgte. Adolf Hitler war zu diesem Zeitpunkt 17 Jahre alt, das NS-Regime, die Judenverfolgung und das Heimtückegesetz lagen in ferner Zukunft.

Am 28. Januar 1906 gaben sich die 20-jährige Elfriede Gertrud Johanna Bartsch und der 24-jährige Buchhalter Paul Johann Beier in einem Standesamt im schlesischen Ratibor, im heutigen Polen, das Jawort. Am 8. November des gleichen Jahres kam um 4:30 Uhr ihr erstes Kind, ihr Sohn Walter Josef, auf die Welt. Er wurde katholisch getauft. In den darauffolgenden Jahren bekamen sie vier weitere Kinder. Ihre erste Tochter namens Bronislawa, welche später auch Broni genannt wurde, kam 1910 auf die Welt, im Jahre darauf die zweite Tochter namens Anni. Charlotte, die dritte Tochter, wurde 1917 geboren, starb aber in jungen Jahren an Diphtherie. Noch ein weiterer Sohn und damit ihr letztes Kind, Paulus Petrus Antonius, kam im Jahre 1921 zur Welt.

Walter Josef Beier lebte mit seiner Familie zur Zeit seiner Kindheit in Ratibor. Hier besuchte er das humanistische Gymnasium, das er zu Ostern 1926 mit einer bestandenen Reifeprüfung der Note sehr gut verließ. Die darauffolgenden Jahre waren für Beier reich an Erfahrungen und geprägt von verschiedenen Studiengängen, Wohnorten, Geldnot, Betteln und dem Reisen. Das Sommersemester im Jahre 1926 verbrachte er an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck. Den gleichen Studiengang setzte er in Berlin ab dem Wintersemester bis 1928 fort. Hier gehörte er einer katholischen Studentenverbindung namens „Askania“ an. Als er das Studium in Berlin aus finanziellen Gründen abbrechen musste, ging er zurück nach Schlesien und zog zu seiner Mutter, die inzwischen nicht mehr in Ratibor, sondern im 160 Kilometer entfernten Breslau lebte. Dort studierte er bis 1933 weiter, allerdings mit Unterbrechungen, die, wie er später schreibt, „auf wirtschaftliche Schwierigkeiten innerhalb meiner Familie zurückzuführen waren“. Im Sommer 1933 bestand er dann jedoch das erste juristische Staatsexamen nicht. Ein Wiederholungstermin war für Herbst 1934 vorgesehen. Im Januar 1933 hatten die Nationalsozialisten bereits die Macht übernommen, weshalb ein weiteres Jurastudium im Deutschen Reich für Walter Beier nicht in Frage kam. „Meine Bemühungen danach, in einer der der juristischen Disziplinen verwandten Fakultäten evtl. in Österreich einen Abschluß zu erlangen, scheiterten nach dem Tode meines Vaters im Dezember 33 an der Geldfrage.“

Walters Vater hatte die zweitgrößte Schokoladenfabrik in Ratibor von einem Juden übernommen und sollte alle jüdischen Mitarbeiter aufgrund der politischen Situation entlassen. Er weigerte sich jedoch, da sich keiner der Arbeiter je etwas zu Schulden hatte kommen lassen. Daraufhin wurde die Fabrik vom Staat übernommen. Paul Johann Beier schien nie über den Verlust der Fabrik hinweggekommen zu sein und starb, laut seiner Nichte, an seinem gebrochenen Herzen.

Walter Beier überschritt am 3. April 1934 von Italien kommend die italienisch-österreichische Grenze bei Coccau und reiste zu Fuß durch Österreich. Er wanderte zu diesem Zeitpunkt weiter über die Tauern nach Salzburg, wo er am 26. April 1934 Geld abholte, welches ihm vermutlich seine Mutter postlagernd geschickt hatte. Kurz darauf wurde er nach der Bitte um eine Unterkunft im Kolpinghaus abgewiesen und fand schließlich in der Gastwirtschaft zur Schranne eine Bleibe, in der er bis zum 28. April 1934 nächtigte. Dort kam es zu einem Streitgespräch, in dem er gesagt haben soll: „Die Mitglieder der deutschen Regierung sind lauter Idioten und Ministerpräsident [Göring] ist Morphinist und Homosexueller.“ Dies wird er aber selbst, auch später, nie bestätigen. Jedoch erstatteten Zeugen der Unterhaltung bei dem damaligen Generalkonsulat in Salzburg Anzeige. Zuständig für das Verfahren war das Sondergericht Breslau. Am 4. Mai schlug Beier, von Wien kommend, den Weg zurück nach Breslau ein. Anfang August 1934 gab es eine Amnestie für geringfügige Straftaten, weshalb es zu diesem Sondergerichtsverfahren nicht kam. Das Staatsexamen nachzuholen war nun jedoch unmöglich geworden. So verharrte Beier nicht lange und machte sich im September wieder auf den Weg ins Ausland. Erst erreichte er Ungarn, dann zog er weiter nach Wien, wo er ab dem 15. November bis Januar 1935 Philosophie studierte.

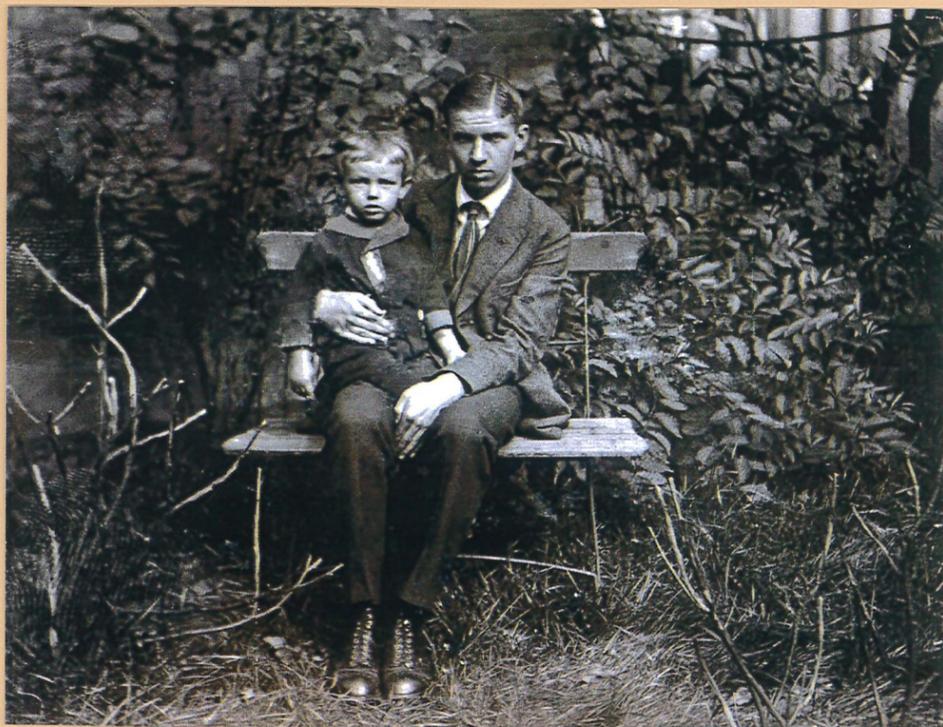


Abb 2: Walter Beier (r.) mit seinem kleinen Bruder (l.) im Jahre 1924, aus der Privatsammlung der Nichte

Am 9. März 1935 kehrte er wieder zu seiner Mutter nach Schlesien zurück. Nach Aussagen anderer Hausbewohner bereitete Walter Beier ihr viel Ärger. Während des Studiums sei er zweimal durchgefallen und auch ansonsten hätte er während seines Hierseins einen „liederlichen Lebenswandel“ geführt. Oft sei er des Nachts betrunken nach Hause gekommen, sodass es deshalb zwischen ihm und seiner Mutter viel Krach gegeben habe. Seine Mutter konnte ihn nicht länger als sechs Wochen unterstützen, also begab er sich im April erneut auf Wanderschaft. Auch jetzt wurde er aber von seiner Mutter soweit es ging, finanziell unterstützt, es reichte jedoch zum Überleben nicht aus. Walter Beier suchte daher nach eigener Aussage eine Stelle, aber auch nach Wochen und Monaten fand er keine.

Walter Beier war bereits drei Monate unterwegs, als er am Nachmittag des 24. Juli 1935 mit dem Bäcker Mayer, mit dem er kurze Zeit gemeinsam gereist war und laut Zeugen an Kirchen, Arztpraxen und Apotheken gebettelt hatte, das Wirtshaus zur Post in Rimpar bei Würzburg betrat. Hier entwickelte sich ein hitziges politisches Gespräch zwischen Walter Beier, der Gastwirtsfrau Marie Markard, und anderen anwesenden Personen. Beier verteidigte die Regierung Brüning und wurde von der Wirtin beschuldigt, gegen die NS-Regierung zu sein. Als Beier Anzeige gegen einen der Beteiligten erstattete, weil der den früheren Reichskanzler Brüning und den Reichsbankpräsidenten Schacht beleidigt habe, führte die Gendarmeriestation Rimpar eine Zeugenbefragung durch. Marie Markard gab an, dass Beier gesagt habe: „Glauben sie denn, bevor Hitler regiert [hat], hat es lauter Blödel gegeben, glauben sie[,] die andern hätten nicht fertiggebracht, was die nationale Regierung bis jetzt geleistet hat. Es hat früher genau so tüchtige Leute gegeben wie heute; Brüning hat im Jahre 1931 Deutschland vor der Inflation gerettet.“ Hierüber habe die Wirtin sich sehr aufgeregt und gefragt, ob Beier denn wisse, wer der Adjutant von Brüning gewesen sei. Daraufhin habe Beier geantwortet: „Auf jeden Fall war's kein Schwuler.“ Marie Markard habe die Äußerung so verstanden, dass der Adjutant des derzeitigen Reichskanzlers Hitler ein Schwuler sei. Rudolf Krebs, ein weiterer Zeuge, fügte noch hinzu, dass Beier gesagt habe, „Brüning habe 1931 Deutschland vor der Inflation bewahrt und sohin uns vor dem Bankrott gerettet.“ Beier wehrte sich später vor dem Sondergericht gegen die Anschuldigung, die Regierung beleidigt zu haben, er habe lediglich die Angriffe auf Brüning zurückgewiesen. In der Anklage wurde ihm vor allem die Antwort auf die Frage der Gastwirtin, wer denn der Adjutant von Brüning gewesen sei, zur Last gelegt: „auf jeden Fall wars kein Schwuler“, die die anwesenden Personen als Anspielung auf den derzeitigen Adjutanten Hitlers aufnahmen. Dass Beier möglicherweise eine solche Anspielung gemacht hat, lässt sich womöglich auf die Ereignisse um den sogenannten „Röhm-Putsch“ zurückführen, der erst ein Jahr zurück lag. Ernst Röhm war ein deutscher Offizier, Politiker der NSDAP und langjähriger Führer der Sturmabteilung (SA), als er und weitere Mitglieder der SA am Nachmittag des 30. Juni 1934 verhaftet wurden. Am Tag darauf wurde Röhm im Gefängnis München-Stadelheim ermordet. Hintergrund waren Machtkämpfe zwischen SS, Wehrmacht und SA. Um die Mordaktion zu vertuschen und Röhm zu diskreditieren, hatte die SS gezielt Gerüchte über einen von der SA geplanten Putsch gestreut und Röhm's Homosexualität betont.

Aus Beiers Aussage könnte man vermuten, er sei selbst schwulenfeindlich gewesen, da er diesen Ausdruck als Beleidigung nutzte. Dem ist allerdings nicht so, denn Beier hatte einen homosexuellen Freund. Nicht nur Homosexuellen, sondern auch verschiedenen Religionen gegenüber war die Familie Beier offen.

Als der Maurer Johann Kraus erfuhr, dass Beier ihn angezeigt hatte, kam es nochmal zu einem Streit und Kraus schlug Beier ins Gesicht. Um 8 Uhr abends wurde Beier vorläufig festgenommen. Wegen der vorangeschrittenen Tageszeit konnte er nicht mehr in das Gefängnis in Würzburg überliefert werden, weshalb er im „hiesigen Ortarrest verwahrt“ wurde. Zu diesem Zeitpunkt besaß er noch 50 Pfennig, die er in Rimpar bei einem Arzt erbettelt hatte. Am Tag darauf, dem 25. Juli, wurde er zur Untersuchungshaft in das Landesgerichtsgefängnis in Würzburg überstellt. Während der Untersuchungshaft stellte das Amtsgericht Würzburg Erkundigungen über Walter Beiers Vergangenheit an, auch über den Vorfall vom April 1934 im Gasthof Schranne. Beier stellte einen Antrag auf Haftentlassung, in dem er argumentierte, dass er zum Zeitpunkt, als er die fragliche Äußerung in der Schranne getan haben sollte, gar nicht dort gewesen sei. Am 2. Dezember 1935 fand das Gerichtsverfahren vor dem Sondergericht beim Reichsjustizministerium in Bamberg statt. Walter Beier wurden „negative Äußerungen über die NS-Regierung, u.a. sie würde in ihrer unmittelbaren Nähe Homosexuelle dulden“ vorgeworfen. „Der Angeklagte hat sich daher eines Vergehens nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei schuldig gemacht.“, heißt es im Urteil. Da Beier nicht vorbestraft war, wurde er zu fünf Monaten Gefängnis und der Kostenübernahme verurteilt. Die vier Monate Untersuchungshaft wurden ihm glücklicherweise angerechnet, sodass er bereits am 2. Januar 1936 wieder freikam. Die verbleibende Haftstrafe verbüßte er im Landgerichtsgefängnis Bamberg.

Nach der Entlassung aus dem Gefängnis begab sich Walter Beier sofort ins Ausland. Vom 3. Januar 1936 bis zum 10. April 1938 lebte er in Österreich. Als im Frühjahr 1938 die deutschen Truppen in Österreich einmarschierten und kurz darauf der „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich beschlossen wurde, versuchte Walter Beier, über die jetzt geöffnete Grenze Bregenz-Lindau zu gelangen, in der Hoffnung, weiter nach Luxemburg fliehen zu können. Am 12. April 1938 wurde er in Lindau wegen „Landstreicherei“ festgenommen und im Gerichtsgefängnis weitere 21 Tage festgehalten. Am 3. Mai 1938 wurde gegen Walter Beier Schutzhaft verhängt wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz. Beier würde, laut Schutzhaftbefehl, durch seine Äußerungen das Volk und den Staat gefährden. Bis zum 30. Juli 1938 war Beier im Stadtgefängnis Lindau inhaftiert, dann wurde er in das Konzentrationslager Dachau gebracht. Am 3. August wurde er dort als Hilfsarbeiter registriert und trug die Häftlingsnummer 18344. Im Januar 1939 wurde Beier „ungenaueres Bettenmachen“ vorgeworfen und er wurde mit einer Stunde „Baum“ bestraft. Bei dieser Bestrafungsmethode wurden die Hände des Opfers auf dem Rücken zusammengebunden und dann nach oben gezogen, bis der Bestrafte in der Luft hing. Hierbei wurden häufig die Schultergelenke irreparabel zerstört. Auch bei Walter Beier, welcher sein restliches Leben mit starken Schulterschmerzen zu kämpfen hatte und sich die Schultern bis zu seinem Tod immer wieder ausrenkte und danach wieder einrenken musste. Am 27. September des gleichen Jahres wurde er, mit vielen weiteren Häftlingen in das KZ in Flossenbürg überliefert. Am 2. März 1940 wurde er in das KZ Dachau zurückgebracht, dem Block Nummer 5 zugeteilt und bekam eine neue Häftlingsnummer, die 989. Er sagte darüber, laut seinem Bruder: „Weißt, ich habe es immer mitbekommen wenn jemand stirbt.“ Darüber, dass er sehr aufmerksam gewesen wäre und keine Lüge geglaubt habe, schrieb auch Rudolf Kalmar, ein Bettnachbar und späterer Autor, in seinem Buch „Zeit ohne Gnade“. Zum Beispiel hätte Beier keine Sekunde daran geglaubt, dass die Invaliden, also Alte und Kranke, in ein Invalidenheim gebracht würden. Ihm sei schon im ersten Moment klar gewesen, dass sie alle wegtransportiert und umgebracht werden würden. Als Beier am 16. März 1943 nach insgesamt 64 Monaten Haft entlassen wurde, wurde er sofort zum Wehrmatsdienst eingezogen. Bis zum Kriegsende war er noch fast zwei Jahre Soldat der Wehrmacht.



Abb 3: Walter Beier (l.), sein Bruder (r.) und seine Mutter (u.), das Jahr ist hier unklar, Foto aus der Privatsammlung der Nichte

Als nach Kriegsende viele Deutsche aus Schlesien, somit auch aus Breslau, flüchteten, war sein kleiner Bruder noch in Russland. Die Mutter war alleine in Breslau und litt an Hungertyphus. Sie konnte nicht mehr fliehen. Der Pfarrer, den sie gut kannte, nahm sie im Pfarrhaus auf und pflegte sie bis zu ihrem Tod im Januar 1945. Dann bestattete er sie in einem Sarg, den er aus Hölzern der Jahrhunderthalle gefertigt hatte und verständigte die Verlobte von Paulus Petrus Antonius, die bereits in Freiburg lebte. Vom Tod seiner Mutter erfuhr er erst, als er aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte. Walter Beier jedoch geriet nicht in Kriegsgefangenschaft.

Im August 1945 zog Walter Beier nach München, in die Schoenseer Str. Er fand Arbeit als Briefprüfer bei der „Civil Censorship Division“. Sein Traum war es jedoch, sich selbstständig zu machen. Am 16. März 1946, genau drei Jahre nach der Entlassung aus dem KZ Dachau, heiratete er Martha Graf, geborene Gerstner, und zog zu ihr nach Unterhaching. Martha gehörte der Minderheitengruppe der Sinti an und brachte ein Kind namens Peter aus ihrer ersten Ehe mit. Peter war zum Zeitpunkt der Hochzeit sechs oder sieben Jahre alt. Walter Beier und sein Stiefsohn scheinen ein recht gutes Verhältnis gehabt zu haben. Martha Beier wollte jedoch keine weiteren Kinder, was ihr Mann nur schweren Herzens akzeptierte.

In den ersten Jahren nach dem Krieg hatte Walter Beier es nicht leicht, sich und seine Familie über Wasser zu halten. Als er im November 1947 seine Arbeit verlor, beantragte er finanzielle Beihilfe beim Staatskommissariat für rassisch, religiös und politisch Verfolgte: „[Ich] muß unter den augenblicklichen Umständen mit einer Arbeitslosigkeit von 3 bis 6 Monaten rechnen. Als Flüchtling aus Schlesien bin ich vollkommen vermögenslos und befinde mich daher mit meiner Familie in den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen“. Doch er hatte Glück: Am 1. Dezember 1947 trat Walter Beier eine neue Stelle als Sachbearbeiter beim Bayerischen Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung an. Als Sachbearbeiter in der Wiedergutmachungsabteilung kannte er seine Rechte als ehemaliger Verfolgter gut. Ihm stand finanzielle Entschädigung für die Haft, für Schaden an Gesundheit und für den Ausbildungsschaden zu. Aufgrund der geschädigten Schulter war er zu 30% erwerbsgemindert. Wie andere Antragsteller musste Walter Beier viele Jahre um die Auszahlung der Entschädigung kämpfen.

1948 wurde Beier bestätigt, dass das Urteil des Sondergerichts von 1935 durch das „bayerische Gesetz Nr. 21 zur Wiedergutmachung“ vom 20. Mai 1946 aufgehoben wurde. Im Jahre 1950 führte Walter Beier ein juristisches Verfahren gegen das Land Bayern wegen Haftentschädigung. 1950 hatte Beier die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, das juristische Staatsexamen nachzuholen, dafür beantragte er im selben Jahr ein zinsloses Darlehen als Vorschuss auf die zweite Rate der Haftentschädigung. „Der Grund, warum ich nach der Kapitulation eine Fortsetzung des Studiums unterliess, liegt darin, dass ich als mittelloser Heimatvertriebener darauf angewiesen war, zunächst meinen Lebensunterhalt zu verdienen, vielleicht aber auch darin, dass ich zu alt geworden war.“, schrieb er 1954. Walter Beier verdiente für die damalige Zeit durchschnittlich, allerdings mussten die Familie seit 1950 ohne den Unterhalt des Vaters von Peter auskommen. Eine neue wirtschaftlich Notlage entstand 1951, als Martha Beier nach einem zehntägigen Krankenhausaufenthalt für arbeitsunfähig erklärt wurde. Ende 1952 wollte Beier in eine größere Wohnung nach München ziehen. Um den Mietvertrag zu bekommen, musste er einen Baukostenzuschuss bezahlen. Erst nach wochenlangem Bemühen gelang es ihm, dafür endlich die zweite Rate der Haftentschädigung zu bekommen. Erst durch einen Vergleich erhielt er 1958 eine Entschädigung für den Schaden im beruflichen Fortkommen.

Dabei ging es Walter Beier mit voranschreitender Zeit gesundheitlich immer schlechter. Seine geschädigte linke Schulter renkte sich immer öfter selbst aus und es dauerte immer länger, bis sie sich wieder einrenkte. Die ständige Angst vor erneuter Luxation setzte Beier sehr zu. Er traute sich kaum, den linken Arm zu nutzen, so dass die Muskulatur des Oberarms stark zurückgebildet war.

Zu seinem jüngeren Bruder Paulus Petrus Antonius hatte er ab Anfang der 1970er Jahre wieder etwas Kontakt. Auch seine Nichten und Neffen lernte er kennen, die ihn als sehr konfliktscheu beschreiben. Denn „in Dachau da haben sie ihm in jeder Beziehung das Rückgrat gebrochen“, so sagte es sein Bruder später zu seinen Kindern. Der Kontakt zu diesem Teil der Familie brach wieder weitestgehend ab, als der Bruder 1973 verstarb. Über die Schwestern ist wenig bekannt, jedoch starben sie relativ früh. Der Rest der Familie, bestehend aus Nichten und Neffen, hat bis heute nur wenige Erinnerungen an die damalige Zeit.

Am 20. Februar 1986 verstarb Beiers Frau Martha. Am 20. März 1987 erlag Walter Beier den Folgen eines Sturzes im Klinikum Rechts der Isar.



Abb 4: Walter Beier im Jahre 1966, Foto aus der Privatsammlung der Nichte

Zur Verfasserin:

Mein Name ist Selina Becker, ich bin 17 Jahre alt und besuche das Josef-Effner-Gymnasium in Dachau. Durch das Schreiben dieser Biographie im Rahmen eines W-Seminars und des Gedächtnisbuchs für die Häftlinge des KZ-Dachau habe ich eine viel tiefere Einsicht in die Zeit des Nationalsozialismus gewonnen. Ich bin der Meinung, dass die Geschichte von Walter Beier auch vielen anderen helfen kann, mehr über die Geschehnisse dieser Zeit zu erfahren.

Quellennachweis:

- KZ-Gedenkstätte Dachau 1-0202-Beier
 - Arolsen Archives 1.1.6.7 / 10613671; 1.1.6.1 div. Dokumente betreffend die Haft im Konzentrationslager
 - Stadtarchiv Ratibor APR 6342.84.2020
 - Standesamt Unterhaching: Heiratsurkunde
 - Staatsarchiv Bamberg FA 0196-20
 - Stadtarchiv München: Information über Wohnort, keine Meldekarte
 - Katholisches Pfarramt Unterhaching
 - Bayrisches Landesentschädigungsamt BEG 8724
 - Interview mit Maria Felicitas Jüngert vom 25.06.2020
- Literatur:
- Rudolf Kalmar: Zeit ohne Gnade

Becker Selina

Jana Felicitas Jüngert geb. Beier

Bildnachweis:

- Titelbild: Bayrisches Landesentschädigungsamt BEG 8724
- Alle anderen Bilder: Sammlung Jüngert